



**Pet 1-19-09-271-029171**

72072 Tübingen

Umweltpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird ein Gesetz gefordert, das jede unmittelbare oder mittelbare Beteiligung deutscher Unternehmen an der Förderung fossiler Rohstoffe im Galilee-Becken in Australien, insbesondere die Förderung des Adani-Projekts, unter Strafe stellt.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 1.094 Mitzeichnungen und 16 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die negativen Folgen des Klimawandels sich nicht zuletzt in den australischen Bränden zeigten. Es sei verantwortungslos, ein Projekt durchzuführen oder zu fördern, welches eines der weltweit größten Korallenriffe zerstöre und ein genehmigtes Abbauvolumen von 60 Millionen Tonnen pro Jahr habe. Deutsche Unternehmen, die das täten, behaupteten,



sie hätten Verträge abgeschlossen, von denen man sich nicht lösen könne. Der deutsche Gesetzgeber müsse eine Möglichkeit schaffen, dass sie ihre Beteiligung stoppen, ohne dass die Vorstände haften. Dies sei nur möglich, wenn die Beteiligung durch Gesetz verboten werde. Der Gesetzgeber habe den Auftrag aus den Grundrechten der Artikel 1, 2 und 14 Grundgesetz (GG) und aus dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 1 GG, die Schöpfung, die Freiheit, das Eigentum und die soziale Gerechtigkeit zu schützen. Das Gesetz könne so formuliert werden, dass es nicht gegen das Verbot der Einzelfallgesetzgebung und das Rückwirkungsverbot verstoße. Der Klimawandel, die Beiträge durch das Adani-Projekt und die hieraus resultierenden Probleme sowie die Kritik an dem Adani-Projekt und die hiermit verbundenen Risiken einer Gesetzgebung seien allen beteiligten Unternehmen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt gewesen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz, der auch für ihn ein sehr wichtiges Anliegen darstellt.

Der Ausschuss weist zunächst darauf hin, dass sich 195 Länder auf der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015 erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt haben. Ziel des Abkommens ist es, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine globale Energiewende unerlässlich. Wichtiger Baustein dafür ist der weitere Ausbau erneuerbarer Energien und der damit einhergehende zunehmende



Verzicht auf den Abbau und die Verbrennung fossiler Energieträger, insbesondere von Kohle. Aus diesem Grund hat Deutschland beschlossen, bis zum Jahr 2038 aus der Kohleverstromung auszusteigen und die regenerative Stromerzeugung weiter schnellstmöglich voranzutreiben.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass sich auch Australien zum Pariser Klimaschutzabkommen bekennt. Die Bundesregierung hat eine Energiepartnerschaft mit der australischen Regierung abgeschlossen, um sich über die politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zur Erreichung des gemeinsamen Ziels auszutauschen und konkrete gemeinsame Projekte auf diesem Weg umzusetzen. Die Energiepartnerschaft zielt u. a. auf die gemeinsame Förderung nachhaltiger, sicherer und bezahlbarer Energiesysteme durch mehr Einsatz von Energieeffizienz und erneuerbaren Energietechnologien ab. Die Gespräche im Rahmen dieser Partnerschaft zeigen, dass auch Australien die Weichen für eine Dekarbonisierung der eigenen Wirtschaft stellt. So hat Australien beispielsweise großes Interesse an der Produktion von CO<sub>2</sub>-neutralem Wasserstoff als Ersatz von fossilen Energieträgern. Zusammen mit der australischen Regierung wird die Bundesregierung weiter den gemeinsamen Weg zu mehr Energieeffizienz und klimaneutralen Alternativen zur Kohleverstromung verfolgen. Der Ausschuss hebt hervor, dass dabei auch die Wirtschaft beider Länder eingebunden wird. Die im Rahmen der Energiepartnerschaft gegründeten Unterarbeitsgruppen zu den Themen Energieeffizienz und Wasserstoff werden von Industrievertretern geführt und binden somit auch Unternehmen aktiv in den gemeinsamen Dialog mit ein. Dadurch wird auch der deutschen Exportwirtschaft eine Plattform für klimafreundliche Technologien geboten.

Der Petitionsausschuss ist von der Implementierung der globalen Energiewende durch gemeinsame politische und wirtschaftliche Maßnahmen überzeugt und hält ein sofortiges Verbot der Beteiligung deutscher Unternehmen an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten in Australien für keinen geeigneten Ansatz.



Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und das mit der Petition geforderte Gesetz nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.